

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Entwurf des doppeljährigen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Hannover, 8. Oktober 2010

Als Anlage übersenden wir der 24. Landessynode den Entwurf des doppeljährigen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Der Entwurf ist gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellt worden.

Der Finanzausschuss der 24. Landessynode hat den Entwurf gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode bereits beraten.

Wir bitten, gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung, den Haushaltsbeschluss in der vorgelegten Form zu fassen.

Der vorgelegte Planentwurf berücksichtigt die Beschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 ff. und ist unter Beachtung der durchschnittlichen Kürzung um je 1,5 % je Haushaltsjahr (Minderung im Durchschnitt um 15 % im Haushaltszeitraum 2011 bis 2020) aufgestellt worden.

Des Weiteren wurden die Beratungen der synodalen Ausschüsse im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 im Wesentlichen aufgenommen; Abweichungen im Rahmen der Beratungen mit dem Landessynodalausschuss und Finanzausschuss dargelegt.

Ebenso berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf die finanzwirksamen Beschlüsse der Landessynode zur Gründung des Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ).

Der Veranschlagung der Kirchenteuereinnahmen liegt für das Jahr 2011 eine Steigerung um 1 % (+ 2,5 % Wirtschaftswachstum ./ 1,5 % Kirchengliederschwind) auf Basis des erwarteten Ist-Ergebnisses des Jahres 2010 zugrunde. Für das Jahr 2012 wird eine Seitwärtsbewegung erwartet.

Auf Grundlage dieser Erwartungen sind zum Ausgleich des Haushaltes keine Rücklagenentnahmen erforderlich. Dies macht deutlich, dass der eingeschlagene Konsolidierungsweg die angestrebten Ziele erreicht.

Neben dem Haushaltsplanentwurf erhalten Sie eine Überleitungsmatrix, die Ihnen helfen soll, sich vom bisher kamerale Haushaltsplan auf eine doppische Darstellung umzustellen. Sie zeigt auf, wo eine bisher kamerale Haushaltsstelle in der Doppik im Teilergebnishaushalt wieder zu finden ist. Darüber hinaus geben die Erläuterungen in den Teilergebnishaushalten weitere Auskunft über die geplante Verwendung von Mitteln.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage